

Datum: 03.05.2019

**Referat für Gesundheit  
und Umwelt**

Städtische Friedhöfe München  
Betrieb Friedhöfe, Krematorium  
und Grabmalbüro  
RGU-SFM-B-V

A1	AZ:	A
A2	Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München	In
A3	15. Mai 2019	TK
A4		V
A5		EV

Abschaffung der Sargpflicht  
Antrag Nr. 43 der Vollversammlung vom 04.02.2019

An die Vorsitzende des Migrationsbeirates

Sehr geehrte Frau Lang,

Sie beantragen, dass der Oberbürgermeister sich sowohl auf direktem Wege bei der Bayerischen Staatsregierung als auch über die Gremien des Bayerischen Städtetags für eine Abschaffung der Sargpflicht in Bayern einsetzt.

Das Bestattungsrecht fällt in die Gesetzgebungskompetenz der Länder und es gibt substantielle Unterschiede in den einzelnen Länderbestattungsgesetzen. Was die gesetzliche Sargpflicht angeht, so ist Bayern neben Sachsen und Sachsen-Anhalt, eines der wenigen Bundesländer, welches bei der Bestattung an der gesetzlichen Sargpflicht bisher festgehalten hat.

Das Ziel, die Sargpflicht gemäß § 30 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung) abzuschaffen, war in der Vergangenheit schon Gegenstand eines Beschlusses der Vollversammlung vom 14.06.2007. Der Oberbürgermeister wurde seinerzeit aufgefordert, sich über den Bayerischen Städtetag bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Bestattung ohne Sarg für Muslime möglich werde. Diesem Anliegen ist der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 07.01.2008 an den Bayerischen Städtetag nachgekommen.

Darüber hinaus engagieren sich die Städtischen Friedhöfe München im Arbeitskreis Bestattungswesen des Bayerischen Städtetags für aktuelle Themen zum Friedhofs- und Bestattungswesen und deren Umsetzung. In dieser Funktion nahmen die Städtischen Friedhöfe München auch an einer Anhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags am 17.06.2015 (Beschluss Drucksache 17/5102) zur „Realisierbarkeit nicht-christlicher Bestattungen in Bayern“ teil und sprachen sich für eine Aufhebung der Sargpflicht aus religiösen Gründen aus. Trotz dieser Bemühungen konnte bisher keine Änderung erreicht werden. Zwischenzeitlich wird im Bayerischen Landtag aber aktuell erneut über eine Abschaffung der Sargpflicht aus religiösen Gründen diskutiert. Der Innenausschuss des Bayerischen Landtags wird mit der Sache befasst. Ihren Vorschlag greife ich daher gerne auf.

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter wird vorgeschlagen, sich bei der Bayerischen Staatsregierung und beim Bayerischen Städtetag für die Abschaffung der Sargpflicht aus religiösen Gründen bei der Bestattung in Bayern einzusetzen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin